



Rallye 200 (EU/NEAFP)

40. ADAC-Rallye OBEREHE 2011

Ort : Hillesheim (Eifel)

Datum : 05./06. August 2011

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum DMSB Rallye-Reglement 2011

Stand: Dez. 2010

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des FIA International Sporting Code und seiner Ergänzungen, des DMSB– Rallye-Reglements 2011 (DMSB-RR) für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem 2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations steht und den allgemeinen Bestimmungen des DMSB Veranstaltungsreglements durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2011, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.DMSB.de)

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Asphalt 32,24 km / 92 % Schotter 2,76 km / 8 %

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Anzahl der Wertungsprüfungen: 6	Anzahl der Rundkurse: 2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 182 km (einschl. Besichtigung)	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 35,0 km	

2. Organisation

2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

- **ADAC-Rheinland-Pfalz-Meisterschaft 2011**
- **ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb Rallyesport 2011**
- **YOUNGTIMER-Rallye TROPHY 2011**
- **Rheinland-Pokal 2011**
- **Bergische Motorsport-Meisterschaft 2011**
- **Luxemburgische Rallye 200-Meisterschaft 2011**
- *die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.*

2.2 Registernummer des ADAC Mittelrhein: 07/11erteilt am 24. Juni 2011

2.3 Veranstalter und Rallyesekretariat – Name, Adresse und Kontaktdaten

Motorsport-Club Oberehe e.V. im ADAC, Koblenzer Str. 12 54576 Hillesheim
 Telefon: (0 65 93) 80 91 90
 Telefax: (0 65 93) 80 91 89
 E-Mail: rallyebuero@msc-oberehe.de
 Internet: <http://rallye.msc-oberehe.de>

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

In der Regel täglich vom 20.06.2011 bis zum 05.08.2011 von 08:00 bis 17:00 Uhr.
 In den übrigen Zeiten können Nachrichten auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Weitere Informationen einschl. elektronischer Nennung auf der Internetseite.

2.4 Organisationskomitee

Wolfgang Bürgel (Basberg), Norbert Mauren (Oberehe), Matthias-Josef Schmitt-Steffens (Ulmen), Sascha Trommershäuser (Hillesheim), Manfred Wilden (Köln-Porz)

2.5 Sportkommissare:

	Name, Vorname	Wohnort
Vorsitzender:	Jürgen Sponheimer	Nußbaum
	Willi Karen	Bitburg
	Achim Loth	Ricken (CH)

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:

ADAC Beobachter: Helmut Weyer (Hetzgerath)

2.7 Offizielle

	Name, Vorname	Wohnort
Rallyeleiter:	Manfred Wilden	Köln-Porz
Stellv. Rallyeleiter:	Volker Schneider	Tann
Rallyesekretäre:	Norbert Mauren Horst Bauer	Oberehe Oberehe
Leiter der Streckensicherung:	Matthias-Josef Schmitt-Steffens	Ulmen
Obmann Technische Kommissare:	Heiner Zenz	Klausen
Technische Kommissare:	Hans-Joachim Heinemann	Bochum
	Aart Ploeg	Nijverdal (NL)
	Manfred Malberg	Ratingen
Teilnehmerverbindung:	N.N.	
Medizinischer Einsatzleiter:	Leo Mertes	Hillesheim
Obmann der Zeitnahme:	Uwe Volberg	Overath
Auswertung:	Ludwig Stoiber	Salzweg
Umwelt-Beauftragter:	Joachim Schmitz	Hillesheim
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Oliver Steffes-tun Tel. (0 2692) 93 17 54 pressebuero@ msc-oberehe.de	Auf dem Werth 9, 53539Kelberg

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Markthalle, Viehmarktplatz, 54576 Hillesheim,	Donnerstag, 04.08.2011	19:00 bis 22:00 Uhr
	Freitag, 05.08.2011	14:00 bis 22:00 Uhr
	Samstag, 06.08.2011	7:00 bis 24:00 Uhr

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		20.06.2011	
Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld		27.07.2011	24:00 Uhr
Nennungsschluss		02.08.2011	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		30.07.2011	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Hillesheim	06.08.2011	ab 08:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		06.08.2011	ab 09:00 Uhr
Dokumentenabnahme	Hillesheim, Bauernstube	05.08.2011 06.08.2011	16:00 – 21:15 07:00 – 09:30
Technische Abnahme	Walsdorf ED-Tankstelle	05.08.2011 06.08.2011	16:30 – 21:15 07:30 – 10:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Hillesheim	06.08.2011	10:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	Hillesheim	06.08.2011	11:00 Uhr
Startzone Einfahrt	Hillesheim	06.08.2011	ab 11:30 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Hillesheim	06.08.2011	13:30 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Hillesheim	06.08.2011	
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Hillesheim	06.08.2011	ca. 18:20 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Walsdorf	06.08.2011	ab 18:30 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Hillesheim	06.08.2011	22:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Hillesheim	06.08.2011	23:30 Uhr
Siegerehrung	Hillesheim	06.08.2011	23:30 Uhr

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigelegt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:
Motorsport-Club Oberehe e.V. im ADAC, Koblenzer Str. 12, 54576 Hillesheim
Telefon: (0 65 93) 80 91 90
Telefax: (0 65 93) 80 91 89
E-Mail: rallyebuero@msc-oberehe.de

Nennungen für die YOUNGTIMER-Trophy erfolgen an:
Karin Kölzer, Postfach 10 12 50, 41566 Rommerskirchen
Telefon: (0 21 83) 44 17 52
Telefax: (0 21 83) 44 17 53
E-Mail: k.koelzer@youngtimer.de

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **150** begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
	Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
	R1B (über 1400 ccm bis 1600 ccm)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm
	R1A (bis 1400 ccm)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm
	Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
Y29	Youngtimer-Fahrzeuge gemäß Reglement der Youngtimer-Rallye Trophy 2011 der Youngtimer e.V.

Zur Wertung in der Rheinland-Pfalz Meisterschaft 2011 werden nur die in den Durchführungsbestimmungen ausgeschriebenen Klassen/Gruppen herangezogen.

4.4 Nenn gelder / Nenn geldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 110,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld

EUR 150,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 150,00..... bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld

EUR 200,00..... bei normalem Nennungsschluss

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber: Motorsport-Club Oberehe e.V. im ADAC
Kontonummer 1 083 952
Bank: Volksbank Eifel Mitte
Bankleitzahl (BLZ): 586 915 00
IBAN-Code: DE13 5869 1500 0001 0839 52
SWIFT-BIC: GENODED1PRU
Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten,

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 34*
Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 35*

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 36*

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 37*

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: ---
Ober- / unterhalb der Startnummern: Vierhuten Palletindustrie, Gerolsteiner Brunnen

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:
Bitburger Brauerei, HJS-Motorsport-Kat, Toyo Tires

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Motorhaube, vorderer Kotflügel

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

siehe *DMSB Rallye Reglement 2011, Art. 50* Reifen und Felgen, die ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen
In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.
Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

- freigestellt, entsprechend StVZO

7.3 Gesetzliche Bestimmungen für Deutschland

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Verstöße führen zu einer Nichtzulassung zum Start. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Strecken der Wertungsprüfungen dürfen ausschließlich am Samstag, 06. August 2011, zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr in der vorgeschriebenen Reihenfolge gemäß Abfahrkarte maximal 2x besichtigt werden. Für Rundkurse gelten maximal 2 Runden und die Ausfahrt als Besichtigung. Die Anwesenheit von Fahrern oder Beifahrern auf den Wertungsprüfungen vor der Veranstaltung wird als unerlaubte Besichtigung geahndet. Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken..

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Fahrzeugpapiere

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt
- Datenblätter
- Fahrzeugpapiere

9.2 Abnahmezeitplan

~~Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option)~~

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 Abnahme, Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
Das Zeitfenster wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das FIA homologierte Kopf-Rückhaltesystem z.B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2011 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

11.3 Erlaubte Vorzeit

An ZK 80 (Ziel Hillesheim) ist Vorzeit erlaubt

11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

11.5.2 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung wird über die Summe von Tabellenpunkten ermittelt.

11.5.3 Nennbestätigungen werden nicht postalisch versendet. Die Nennbestätigungen werden ab dem 30.07.2011 im Internet unter <http://rallye.msc-oberehe.de> veröffentlicht und danach laufend ergänzt.

11.5.3 Ergebnisse werden im Internet unter <http://rallye.msc-oberehe.de> zum Ausdruck bereitgestellt. Der Versand von Ergebnislisten erfolgt nur auf Anfrage.

11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	grüner Umhang	
Wertungsprüfungsleiter:	weiß/roter Umhang mit Beschriftung	WP Leitung
Streckenposten:	orange Signalweste mit Beschriftung	Sportwart
Zeitnehmer:	grüner Umhang mit Beschriftung	Zeitnahme

13. Siegerehrung

13.1 Ort und Zeit:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

13.2 Preise und Pokale

- Gesamtklassament bis zum 3. Platz: Pokale für Fahrer und Beifahrer
- Klassenwertung bis zu 30% der Gestarteten: Pokale für Fahrer und Beifahrer
- Youngtimer-Gruppenwertung bis zum 1. Platz: Pokale für Fahrer und Beifahrer
- Damenpreis: für die beste Dame (mixed Team) und das beste Damen-Team: Pokale

- Mannschaftspreise: Pokale für 30% der gestarteten Mannschaften
- Unter den Klassensiegern werden verlost: drei Freistarts für die Rallye 2012
- Sonderwertung für Dieselfahrzeuge:: Preise, gestiftet von HJS Emission Technology

Die Vergabe weiterer Ehren- und Sachpreise bleibt vorbehalten.

14. Schlussabnahme

15.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt: *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwart und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

15.2 Protestgebühren

Protestgebühr 100,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

15.3 Berufungsgebühren

Berufungsgebühr 500,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan

(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung: *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*
Details werden in der Nennbestätigung (Bulletin) bekannt gegeben.

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2011)

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	21.1.5.	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion

RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	40.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll- Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklasse + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	39.6.2.1. (V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.2.4.	Besichtigung - Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RR	15.3.1.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder

		Veranstaltung	EUR 10,-- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.3.2.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

Anhang 5

Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Informationen über Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze sowie Tourist-Info erhalten Sie auf der Internetseite <http://rallye.msc-oberehe.de>.